Stadt Graz
Präsidialabteilung

Bearbeiterin
Christa Gruber
Tel.: +43 316 872-2301
christa.gruber@stadt.graz.at

Parteienverkehr
Mo. bis Fr. 8 bis 15 Uhr
graz.at/praesidialabteilung

PROTOKOLL

über die konstituierende Sitzung des Bezirksrates im Bezirk VIII. St. Peter

Datum:	24.09.2026
Ort:	Bertha-von-Suttner-Raum, Rathaus, 1. Stock, 8010 Graz
Beginn der Sitzung: 17.58 Uhr	**Ende der Sitzung: 18.35 Uhr**
Anwesende:	
Vorsitzender:	Mag. Helmut Schmalenberg
Mitglieder des Bezirksrates:	siehe die einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildende Anwesenheitsliste (Beilage I)
Protokollführerin:	Christa Gruber

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet als von der Bürgermeisterin dazu nach § 13b Abs 2 Statut ermächtigter Vertreter die konstituierende Sitzung des Bezirksrates des Bezirks VIII. St. Peter.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei den Wahlen des Grazer Gemeinderates und der Bezirksräte am 28.06.2026 im VIII Bezirk – St. Peter – 11 Bezirksratsmitglieder gewählt wurden, die ordnungsgemäß zur konstituierenden Sitzung eingeladen wurden. Von den 11 gewählten Mitgliedern sind 11 anwesend, die die Anwesenheitsliste unterschrieben haben (Beilage I).

1. Angelobung der Mitglieder des Bezirksrates

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 13b Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 die Funktionsdauer der Bezirksräte mit der Angelobung seiner Mitglieder beginnt und verliest die in § 17 Abs. 3 iVm § 13b Abs. 2 Statut vorgeschriebene Gelöbnisformel:

„Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Auf Einladung des Vorsitzenden leisten die Mitglieder des Bezirksrates einzeln das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Bezirksrates und die Mitglieder des Bezirksrates unterzeichnen auf ihre Aufforderung hin das Angelobungsprotokoll (Beilage II).

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit der Ablegung des Gelöbnisses der Bezirksrat konstituiert ist.

2. Wahl der:des Bezirksvorsteherin:Bezirksvorstehers

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Bezirksrates ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und dass die für die Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder des Bezirksrates, im gegebenen Fall also mindestens 8 von 11, gegeben ist (§ 13i Abs. 1 6. Satz Statut).

Der Vorsitzende bestellt als Wahlzeug:innen
Herrn Hubert Kulmer und
Frau Mag. Dr. Susanne Scherübel-Posch.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Bezirksvorsteherin:vorstehers bei der mandatsstärksten im Bezirksrat vertretenen

Wahlpartei liegt. Sind zwei oder mehrere Wahlparteien gleich stark, richtet sich das Vorschlagsrecht nach der Zahl der bei der Bezirksratswahl auf sie entfallenen Wählerstimmen. Vor diesem Hintergrund steht der Wahlpartei **ÖVP** der Wahlvorschlag zu, welche um einen solchen vom Vorsitzenden ersucht wird.

Der schriftlich vorgelegte und von mehr als der Hälfte ihrer Bezirksratsmitglieder unterschriebene Wahlvorschlag der ÖVP lautet auf Ing. Erich Kickenweitz.

Der Vorsitzende gibt den Wahlvorschlag bekannt und weist darauf hin, dass die Wahl der:des Bezirksvorsteherin:Bezirksvorstehers mit Stimmzetteln vorzunehmen ist und dass leere sowie unklar ausgefüllte Stimmzettel und solche, die auf Personen lauten, die nicht einem gültigen und von ihr bekannt gegebenen Wahlvorschlag entsprechen, ungültig sind.

Erster Wahlgang

Beginn des Wahlvorganges: 18.03 Uhr Ende des Wahlvorganges: 18.07 Uhr

Der Vorsitzende lässt Stimmzettel verteilen und fordert die Mitglieder des Bezirksrates auf, diese auszufüllen und in die Wahlurne zu werfen.

Nachdem alle anwesenden Mitglieder des Bezirksrates ihren Stimmzettel abgegeben haben, zählen die beiden Wahlzeug:innen vor dem Vorsitzenden die abgegebenen Stimmzettel, die gültigen und die ungültigen Stimmen.
Hierauf gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	11
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	10

Der Vorsitzende stellt fest, dass nach § 13i Abs. 3 Statut zur:zum Bezirksvorsteher:in die:der Kandidat:in gewählt ist, für die:den mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Bezirksrates ihre Stimme abgegeben hat.

Nachdem der Bezirksrat 11 Mitglieder hat und für den vorgeschlagenen Kandidaten 10 Stimmen abgegeben wurden, ist **Ing. Erich Kickenweitz** zum **Bezirksvorsteher** gewählt.

Nach erfolgter Wahl hat der gewählte Bezirksvorsteher nach § 13i Abs 8 iVm § 17 Abs 3 Statut gegenüber dem Vorsitzenden als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das Gelöbnis zu leisten. Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe als Bezirksvorsteher:in der Landeshauptstadt Graz unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Der gewählte Bezirksvorsteher leistet das Gelöbnis sodann mit den Worten „Ich gelobe".

Der Vorsitzende dankt und der Bezirksvorsteher unterzeichnet das Angelobungsprotokoll (Beilage III).

Nach nunmehr erfolgter Angelobung übernimmt der Bezirksvorsteher gemäß § 13b Abs 2 Statut den Vorsitz.

Der Bezirksvorsteher setzt die Sitzung als Vorsitzender fort und teilt mit, dass der Bezirksrat St. Peter aus seiner Mitte eine:n Erste:n und eine:n Zweite:n Bezirksvorsteherstellvertreter:in zu wählen hat. Der Vorsitzende verliest die auf die Wahl anzuwendenden Bestimmungen des § 13i Abs 4 bis 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967.

3. Wahl der:des Ersten Bezirksvorsteher-Stellvertreterin:Stellvertreters

Beginn des Wahlvorganges: 18.12 Uhr Ende des Wahlvorganges: 18.20 Uhr

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Bezirksrates ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und die für die Wahl erforderliche Anwesenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Bezirksrates gegeben ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Ersten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters nach § 13i Abs 4 Statut der zweitstärksten im Bezirksrat vertretenen Wahlpartei zusteht. Wurde die:der Bezirksvorsteher:in jedoch nicht aus der stärksten Wahlpartei gewählt, fällt dieser das Vorschlagsrecht zu. Der Vorsitzende stellt demgemäß fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Ersten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters bei der Wahlpartei **KPÖ** liegt und ersucht um den Wahlvorschlag.

Der gültige Wahlvorschlag der KPÖ lautet auf Mario Leo Rossmann, BA MA MA.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wahl, wenn der Bezirksrat nichts anderes beschließt, durch Erheben der Hand erfolgt, und dass Stimmen, die dem Vorschlag nicht entsprechen, ungültig sind.

Herr Bezirksrat Mag. (FH) Peter Krottmaier stellt sodann einen Antrag auf Durchführung der Wahl mit Stimmzetteln. Der Vorsitzende lässt die Mitglieder des Bezirksrates über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde mit 8 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende bestellt als Wahlzeug:innen
Herrn Hubert Kulmer und
Frau Mag. Dr. Susanne Scherübel-Posch.

Der Vorsitzende lässt Stimmzettel verteilen und fordert die Mitglieder des Bezirksrates auf, diese auszufüllen und in die Wahlurne zu werfen.

Nachdem alle anwesenden Mitglieder des Bezirksrates ihren Stimmzettel abgegeben haben, zählen die beiden Wahlzeug:innen vor dem Vorsitzenden die abgegebenen Stimmzettel, die gültigen und die ungültigen Stimmen.

Hierauf gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	11
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	10

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Kandidaten Mario Rossmann, BA MA MA bei der Wahl 10 gültige Stimmen abgegeben wurden und dieser daher zum Ersten Bezirksvorsteher-Stellvertreter gewählt ist.

Nach erfolgter Wahl hat der gewählte Erste Bezirksvorsteher-Stellvertreter nach § 13i Abs 8 iVm § 17 Abs 3 Statut gegenüber dem von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter, Herrn Mag. Helmut Schmalenberg, das Gelöbnis zu leisten. Der ermächtigte Vertreter verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe als Bezirksvorsteher:instellvertreter:in der Landeshauptstadt Graz unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Der gewählte Erste Bezirksvorsteher-Stellvertreter leistet das Gelöbnis sodann mit den Worten „Ich gelobe".

Der Vorsitzende dankt und der Erste Bezirksvorsteher-Stellvertreter unterzeichnet das Angelobungsprotokoll (Beilage IV).

4. Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteher-Stellvertreterin:Stellvertreters

Beginn des Wahlvorganges: 18.23 Uhr Ende des Wahlvorganges: 18.27 Uhr

Der Vorsitzende stellt fest, dass die für die Wahl erforderliche Anwesenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Bezirksrates gegeben ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters nach § 13i Abs 4 Statut der drittstärksten im Bezirksrat vertretenen Wahlpartei zusteht. Dieses Vorschlagsrecht fällt jedoch der zweitstärksten Wahlpartei zu, wenn weder die:der Bezirksvorsteher:in noch die:der Erste Bezirksvorsteherstellvertreter:in über deren Vorschlag gewählt wurde. Haben zwei oder mehr Wahlparteien auf Grund ihrer Mandatszahl den gleichen Anspruch, entscheidet die Zahl der für die Wahlpartei bei der Bezirksratswahl abgegebenen Stimmen. Demgemäß stellt der Vorsitzende fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters bei der Wahlpartei **GRÜNE** liegt und ersucht um den Wahlvorschlag.

Der gültige Wahlvorschlag der GRÜNEN lautet auf Astrid Barbara Wlach.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch diese Wahl, wenn der Bezirksrat nichts anderes beschließt, durch Erheben der Hand erfolgt, und dass Stimmen, die dem Vorschlag nicht entsprechen, ungültig sind.

Herr Bezirksrat Mag. (FH) Peter Krottmaier stellt sodann einen Antrag auf Durchführung der Wahl mit Stimmzetteln. Der Vorsitzende lässt die Mitglieder des Bezirksrates über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde mit 10 Stimmen abgelehnt. Die Wahl erfolgt daher durch Erheben der Hand.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Kandidatin **Astrid Barbara Wlach** bei der Wahl 10 gültige Stimmen abgegeben wurden und diese daher zur **Zweiten Bezirksvorsteher-Stellvertreterin** gewählt ist.

Nach erfolgter Wahl hat die gewählte Zweite Bezirksvorsteher-Stellvertreterin nach § 13i Abs 8 iVm § 17 Abs 3 Statut gegenüber dem von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter, Herrn Mag. Helmut Schmalenberg, das Gelöbnis zu leisten. Der ermächtigte Vertreter verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe als Bezirksvorsteher:instellvertreter:in der Landeshauptstadt Graz unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Die gewählte Zweite Bezirksvorsteher-Stellvertreterin leistet das Gelöbnis sodann mit den Worten „Ich gelobe".

Der Vorsitzende dankt und die Zweite Bezirksvorsteher-Stellvertreterin unterzeichnet das Angelobungsprotokoll (Beilage V).

5. Festsetzung der Termine der ordentlichen Sitzungen des Bezirksrates

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ordentliche Sitzungen des Bezirksrates mindestens einmal im Vierteljahr stattzufinden haben. Die Termine setzt der Bezirksrat über Vorschlag des Bezirksvorstehers fest.

Demgemäß schlägt der Vorsitzende als Termin für die ordentliche Sitzung vor: 19.10.2026 um 18.00 Uhr.

Der Vorsitzende lässt die anwesenden Mitglieder des Bezirksrates über den vorliegenden Vorschlag abstimmen und gibt bekannt, dass der obige Termin mehrheitlich mit 10 Stimmen angenommen wurde.

Weiters schlägt die Vorsitzende als Termin für die Bezirksversammlung vor: 24.11.2026 um 18.00 Uhr im Pfarrsaal St. Peter.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen und dieser Termin wird einstimmig angenommen.

Hierauf schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Die Protokollführerin:

.....

Wahlzeugin/Wahlzeuge:

.....

Der von der Bürgermeisterin
ermächtigte Vertreter:

.....

Wahlzeugin/Wahlzeuge:

.....

Der vorsitzende Bezirksvorsteher:

.....

Dieses Sitzungsprotokoll wurde durch Beschluss des Bezirksrates vom .....genehmigt.

Die/Der Vorsitzende:

.....

GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Christa Gruber

Anwesende Bezirksratsmitglieder

Graz, 24.09.2026

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates VIII. St. Peter am 24.09.2026

GZ: Präs-053148/2026

Die Mitglieder des Bezirksrates VIII. St. Peter bestätigen mit ihrer Unterschrift ihre Anwesenheit in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates am 24.09.2026:

Nr.	Name	Wahlpartei	Unterschrift
1	FRUHMANN Marit	ÖVP	
2	FÜRNTRATT Christoph Jochen	ÖVP	
3	HALLER Gudrun Elisabeth, Mag.	KPÖ	
4	KICKENWEITZ Erich, Ing.	ÖVP	
5	KROTTMAIER Peter, Mag.	FPÖ	
6	KULMER Hubert	KPÖ	
7	MICHITSCH Andrea, Mag. Mag. Dr.	ÖVP	
8	ROSSMANN Mario Leo, MA MA BA	KPÖ	
9	SCHERÜBEL-POSCH Susanne, Mag. Dr.	GRÜNE	
10	ULMER-HELD Barbara, DI	GRÜNE	

11	WLACH Astrid Barbara	GRÜNE	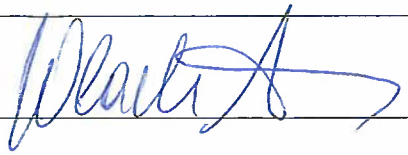

GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Christa Gruber

Graz, 24.09.2026

Angelobungsprotokoll

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates
VIII. St. Peter
am 24.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Die Mitglieder des Bezirksrates VIII. St. Peter bestätigen mit ihrer Unterschrift, in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates am 24.09.2026 das in § 17 Abs. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe" abgelegt zu haben:

Nr.	Name	Wahlpartei	Unterschrift
1	FRUHMANN Marit	ÖVP	
2	FÜRNTRATT Christoph Jochen	ÖVP	
3	HALLER Gudrun Elisabeth, Mag.	KPÖ	
4	KICKENWEITZ Erich, Ing.	ÖVP	
5	KROTTMAIER Peter, Mag.	FPÖ	
6	KULMER Hubert	KPÖ	
7	MICHITSCH Andrea, Mag. Mag. Dr.	ÖVP	
8	ROSSMANN Mario Leo, MA MA BA	KPÖ	
9	SCHERÜBEL-POSCH Susanne, Mag. Dr.	GRÜNE	
10	ULMER-HELD Barbara, DI	GRÜNE	

11	WLACH Astrid Barbara	GRÜNE	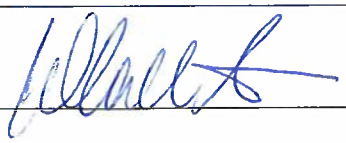

GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Christa Gruber

Graz, 24.09.2026

Angelobungsprotokoll

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates VIII. St. Peter am 24.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Der in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates VIII. St. Peter am 24.09.2026 zum Bezirksvorsteher gewählte

Ing. Erich Kickenweitz

leistete Herrn Mag. Helmut Schmalenberg als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das in § 13i Abs. 8 iVm § 17 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Für die Bürgermeisterin:

Der Bezirksvorsteher:

GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Christa Gruber

Graz, 24.09.2026

Angelobungsprotokoll

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates
VIII. St. Peter
am 24.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Der in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates VIII. St. Peter am 24.09.2026 zum Ersten Bezirksvorsteher-Stellvertreter gewählte

Mario Leo Rossmann, MA MA BA

leistete Herrn Mag. Helmut Schmalenberg als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das in § 13i Abs. 8 iVm § 17 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Für die Bürgermeisterin:

Der Erste Bezirksvorsteher-Stellvertreter:

Mario Leo Rossmann

GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Christa Gruber

Graz, 24.09.2026

Angelobungsprotokoll

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates VIII. St. Peter am 24.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Die in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates VIII. St. Peter am 24.09.2026 zur Zweiten Bezirksvorsteher-Stellvertreterin gewählte

Astrid Barbara Wlach

leistete Herrn Mag. Helmut Schmalenberg als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das in § 13i Abs. 8 iVm § 17 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Für die Bürgermeisterin: Die Zweite Bezirksvorsteher-Stellvertreterin:

Wahlvorschlag

für die Wahl der:des Bezirksvorsteherin:Bezirksvorstehers
des Bezirks St. Peter VIII
in der Sitzung am 24.9.2026
1. Wahlgang

Gemäß § 13i Abs 1 und 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 schlägt die Wahlpartei

ÖVP

Herrn/~~Frau~~ Ing Erich Kickenweitz

für die Wahl zur:zum Bezirksvorsteher:in vor.

Die Mitglieder des Bezirksrates:

Fr. DI. Dr. Andrea Michelitsch	
Hr KR Christoph Fürntratt	
Fr Marit Fruhmann	
Hr Ing Erich Kickenweitz	

KPÖ St. Peter

BR Mario Rossmann, BA MA MA
BR Hubert Kulmer
BR Gudrun Haller

24. September 2026

Wahlvorschlag

Gemäß den Bestimmungen des Statutes der Landeshauptstadt Graz und der Geschäftsordnung für Bezirksvorsteher hat die KPÖ aufgrund der bei der letzten Bezirksratswahl vom 28. Juni 2026 gewonnenen Position das Vorschlagsrecht für den **1. Bezirksvorsteher-Stellvertreter** im 8. Grazer Stadtbezirk St. Peter.

Der Wahlvorschlag der KPÖ lautet auf Herrn BR Mario Leo Rossmann, BA MA MA

Mario Leo Rossmann, BA MA MA

Hubert Kulmer

Gudrun Haller

Wahlvorschlag

für die Wahl der:~~des Ersten~~ Zweiten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreterin:Stellvertreters

des Bezirks St. Peter

in der Sitzung am 24.9.26

Gemäß § 13i Abs 4 und 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 schlägt die Wahlpartei

Die Grünen

~~Herrn~~/Frau Wlach Astrid

für die Wahl zur:zum Ersten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter:in vor.

Die Mitglieder des Bezirksrates:

Wlach Astrid	Wlach A
Susanne Scherübel-Posch	[signature]
Barbara Ulmer-Held	[signature]

K09019901 C5 3744257 1942333444 RSb

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Kickenweitz Erich
	Organisation	Magistrat Graz
	Zertifikat	CN=Stadt Graz,O=Stadt Graz,C=AT
	Datum/Zeit	2026-10-20T13:53:32+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://signaturpruefung.gv.at verifiziert werden.